WG: Einreichung Petition

From Ohlhausen, Corinna <Corinna.Ohlhausen@sindelfingen.de>
To info@patriotpetition.org <info@patriotpetition.org>

Date 2026-10-30 13:56
Priority Highest

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Oberbürgermeister Markus Kleemann dankt Ihnen für Ihre Nachricht. Er grüßt Sie freundlich und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wir verstehen Ihre Sorgen und Herrn Oberbürgermeister Markus Kleemann ist es ebenfalls wichtig, klare Grenzen gegenüber Organisationen zu setzen, die vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden, wozu in Baden-Württemberg auch die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs" (IGMG) zählt. Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung bildet die zentrale Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und muss geschützt werden. Darüber sind wir uns bei der Stadt Sindelfingen einig und haben daher im Gemeinderat der Stadt Sindelfingen im Juni 2026 einstimmig Leitlinien zum Umgang mit vom Verfassungsschutz beobachteten Vereinen beschlossen.

Es muss allerdings zwischen freiwilligen Leistungen der Stadt und gesetzlich gebundenen Entscheidungen unterschieden werden.

Bei freiwilligen Leistungen der Kommune, beispielsweise bei Hallenbelegungen oder der Gewährung von Förderungen, besteht grundsätzlich ein kommunaler Gestaltungsspielraum. Hier können entsprechende rechtliche und sachliche Kriterien zugrunde gelegt und insbesondere auch berücksichtigt werden, ob ein Verein vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Die vom Gemeinderat beschlossene Leitlinie gibt hierfür den entsprechenden Orientierungs- und Entscheidungsrahmen vor. Damit setzen wir auch ein klares Zeichen gegen verfassungsfeindliche Organisationen und zum Schutz unserer Verfassung. Die Stadt Sindelfingen setzt hier gerade auch im Vergleich mit anderen Städten ein deutliches Zeichen.

Anders verhält es sich bei einem gesetzlich geregelten Baugenehmigungsverfahren.

Die Stadt Sindelfingen ist in das von Ihnen angesprochene Vorhaben ausschließlich als zuständige untere Baugenehmigungsbehörde involviert. Diese Funktion ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auszuführen. Die Stadtverwaltung ist gesetzlich verpflichtet, ein rechtlich klar geregeltes Genehmigungsverfahren durchzuführen. Dabei wird geprüft, ob das Bauvorhaben den zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht. Ist dies der Fall, besteht für den Antragsteller ein gesetzlicher Anspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung.
Auf dem betreffenden Grundstück gilt der Bebauungsplan „Änderung Bach-Brunnenwiesenstrasse", der seit dem 24. November 1974 rechtskräftig ist. Der Bebauungsplan weist diesen Bereich als allgemeines Wohngebiet aus. In einem allgemeinen Wohngebiet sind Anlagen für kirchliche bzw. religiöse Zwecke grundsätzlich allgemein zulässig.

Das beantragte Bauvorhaben entsprach den zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Damit bestand für den Antragsteller – nach erfolgter ausführlicher Prüfung – ein gesetzlicher Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung. Der Stadtverwaltung stand daher kein Ermessensspielraum zu, die Genehmigung aus politischen oder weltanschaulichen Gründen zu verweigern.

Die Bearbeitung eines Bauantrags ist somit keine freiwillige Entscheidung der Stadtverwaltung, sondern ein gesetzlich geregeltes Genehmigungsverfahren. Die Stadt ist hierbei an Recht und Gesetz gebunden. Soweit eine Kommune aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu einer Entscheidung verpflichtet ist, besteht grundsätzlich kein Handlungsspielraum, diese Entscheidung allein aufgrund der Tatsache zu verweigern, dass ein Verein vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Die Beobachtung durch den Verfassungsschutz begründet für sich genommen keine rechtliche Handhabe, eine nach dem geltenden Baurecht gebotene Entscheidung zu verweigern.

Herrn Oberbürgermeister Markus Kleemann ist es wichtig, die klare Haltung der Stadt gegen extremistische und islamistische Bestrebungen mit der ebenso klaren Verpflichtung zur Einhaltung von Recht und Gesetz zusammenzuführen. Wo der Stadt ein Handlungsspielraum zusteht, soll dieser im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen Leitlinie zum Umgang mit vom Verfassungsschutz beobachteten Vereinen verantwortungsvoll genutzt werden. Wo die Stadt hingegen gesetzlich gebunden ist, hat sie diese gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Die Erteilung der Baugenehmigung stellt daher keine politische oder weltanschauliche Unterstützung des Vereins dar, sondern erfolgte aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt im Rahmen des geltenden Baurechts. Es ist daher auch nach erneuter rechtlicher Prüfung, die aufgrund Ihres Schreibens erfolgte, rechtlich ausgeschlossen, die Baugenehmigung zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Corinna Ohlhausen

Stadt Sindelfingen
Büroleiterin des Oberbürgermeisters
Strategie, Koordination und Bürgerangelegenheiten
Hauptamt
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen

Telefon: +49 7031 94-644
Telefax: 07031 94-206
corinna.ohlhausen@sindelfingen.de
https://www.sindelfingen.de

Besuchen Sie uns auf Stage, Facebook und Instagram:
https://stage.bio/sindelfingen
www.facebook.com/sindelfingen.de
www.instagram.com/stadtsindelfingen

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: PatriotPetition.org <info@patriotpetition.org>
Gesendet: Dienstag, 27. Oktober 2026 19:18
An: Stadtverwaltung Sindelfingen <stadt@sindelfingen.de>; Kleemann, Markus <markus.kleemann@sindelfingen.de>
Betreff: Einreichung Petition
Priorität: Hoch

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, Anhänge oder externe Links zu öffnen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kleemann,

mit großer Bestürzung und Sorge haben wir von der durch Ihre Stadt erteilten Baugenehmigung für einen neuen Moscheekomplex der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs" (IGMG) in der Bachstraße Kenntnis genommen.

Die IGMG wird vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg als gesichert extremistische Bestrebung eingestuft, deren Ziele nachweislich nicht mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar sind. Im Verfassungsschutzbericht heißt es unter anderem: „Die ‚Milli-Görüs'-Bewegung (‚Nationale Sicht') will die westliche ‚Ordnung des Unrechts' durch eine islamische ‚Gerechte Ordnung' ersetzen." Der Scharia solle „politisch-gesellschaftliche Geltung verschafft" werden.
Es ist ein untragbarer Zustand und ein Schlag ins Gesicht aller Bürger, wenn einer Organisation, die offen die westliche Rechtsordnung bekämpft und durch eine islamische Scharia-Ordnung ersetzen will, mitten in Sindelfingen Raum für Kaderschulung und administrative Strukturen gegeben wird. Vorauseilender Gehorsam und die Angst vor juristischen Auseinandersetzungen dürfen niemals als Ausrede dafür dienen, vor dem politischen Islam einzuknicken und unsere Werte sowie die Sicherheit unserer Bürger zu opfern.

Im Namen zahlreicher besorgter Bürger fordern wir Sie daher nachdrücklich auf: Nehmen Sie diese skandalöse Baugenehmigung für das IGMG-Zentrum in Sindelfingen umgehend zurück und verteidigen Sie unsere freiheitliche Grundordnung und unser christlich-abendländisches Wertefundament!

Die 11.382 Unterzeichner (Liste im Anhang; Stand 27.10.2026)